zugestellt am: _____

Niederschrift Nr. 39

über die Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2020

Verhandelt:
Roetgen, den 18.02.2020

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:33 Uhr

Anwesend sind:

Klauss, Jorma	- Bürgermeister -
Axer, Willi	
Borning, Ronald	
Bourceau, Silvia	
Buchsteiner, Anita	
Dittmer Dr., Georg	
Feder, Norbert	
Giersberg, David	(bis 20:26 Uhr)
Hahnbück, Frank	
Heners, Christa	
Hill, Margitta	
Jansen, Patrick	
Johnen, Mario	
Karst-Feilen, Ingrid	
Knur, Frank	
Knur, Petra	
Meßing, Gudrun	
Müller, Bernhard	
Mulorz, Helmut	
Nießen, Rainer	
Onasch, Klaus	
Pagnia, Gerd	
Seidel, Michael	
Schneider, Peter	
Schruff, Wolfgang	
Severain, Günther	
Speitkamp, Stephan	
Vogel, Bernd	
Welzel, Rainer	
Wynands, Michael	

Entschuldigt sind:
Meyer, Roland

Von der Verwaltung sind anwesend:
Herr Meyer, Dirk
Frau Meyer, Julia
Herr Wagemann, Manfred

Vom Jugendbeirat ist anwesend:
Florian Rohn

Außerdem sind anwesend:
Frau Schweer und Herr Niedling, BKI mbh, Aachen (bis Ende TOP 3)
Die Mitglieder des Fördervereins Rott „Saal Hütten“ e.V.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

BM Klauss schlägt vor die Tagesordnung zu ändern. Hierzu möchte er den Tagesordnungspunkt 6 mit dem Tagesordnungspunkt 7 tauschen. Weiterhin möchte er den nachgereichten Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil unter der Nr. 4a beraten. Die Änderungen sowie die Erweiterung der Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.

Es stehen somit folgende Punkte zur Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner

2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019
   - öffentlicher Teil

3. Sachstandsbericht Saal Hütten

4. Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

5. 12. Änderung Flächennutzungsplan – „Hauptstraße“
   -Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.07.2018 bis 28.08.2018
   -Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 14.01.2019 bis 15.02.2019
   -Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
   -Feststellungsbeschluss

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
   - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.10.2018 bis 16.11.2018
   - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01. bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
   - Satzungsbeschluss

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
   - Durchführungsvertrag
8. Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch / Brunnenweg“
   - Bestätigung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
   -Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
   -Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB vom 18.11.2019 bis 20.12.2019
   - Satzungsbeschluss

9. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abwasserwerkes der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2018
   hier: Entlastung des Betriebsausschusses

10. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen des Rates der Gemeinde Roetgen
    -Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2020

11. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Roetgen und seine Ausschüsse

12. Mitteilungen – Mietwerttabelle 2020/2021

13. a) Mitteilungen
    b) Anfrage

Zu Punkt 1: Fragestunde für Einwohner

1. Herr Ständler aus Rott nimmt Bezug auf den Antrag des Vereins „Roetgen mach Watt e.V.“ aus der letzten Sitzung des Haupt,- Finanz-, und Beschwerdeausschusses vom 04.02.2020. Er moniert, dass der Antrag nicht auf der Tagesordnung des Ausschusses aufgelistet wurde und hinterfragt die außerplanmäßige Aufnahme auf die Tagesordnung sowie eine nicht erfolgte Publikation des Antrages.

BM Klauss erläutert, dass der Bürgerantrag fristgerecht vor der Sitzung aber nach der Erstellung der Einladung eingereicht worden ist. Es handle sich hierbei um keinen Antrag aus dem politischen Raum sondern, um einen Bürgerantrag. Bürgeranträge werden grundsätzlich im zuständigen Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss behandelt. Der Ausschuss hat den Antrag jedoch an den zuständigen Bauausschuss verwiesen der im Weiteren darüber beraten wird.

Verwaltungsseitig wird der Antrag nachträglich in das Bürgerportal hochgeladen.

2. Weiterhin nimmt Herr Ständler Bezug auf die Bauausschusssitzung vom 14.01.2020. Hier teilte er in Bezug auf die Windkraftplanung seine Bedenken mit. Er hinterfragt nunmehr, ob auf seine Eingabe hin der Sachverhalt erneut überprüft wurde und ob es ggf. falls neue Erkenntnisse zu diesem Thema gibt.

Herr Meyer antwortet, dass ebenfalls aus dem Gemeinderat sowie aus dem Bauausschuss Wünsche zum Nachbessern diverse Punkte vorgetragen wurden. Diese Sachen wurden

zusammengefasst und sollen im nächsten Bauausschuss am 17.03.2020 zusammen mit dem weiteren Stand der Voruntersuchung vorgestellt werden.

3. Herr Scheibler aus Rott fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. Rotter Hof.

Hierzu kann Herr Meyer mitteilen, dass ihm diesbezüglich bereits ein Antrag aus dem Bauausschuss vorliegt. Die Gemeinde Roetgen ist in ihrer Funktion Planungsbehörde und nicht Genehmigungsbehörde. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde das gemeindliche Einvernehmen im Bauausschuss erteilt. Insofern hat die Gemeindeverwaltung ihrerseits alles Nötige erledigt und wartet nunmehr auf die weitere Bearbeitung seitens der StädteRegion. Herr Meyer bietet an, erneut bei der StädteRegion nachzufragen und in einer der kommenden Sitzungen das Ergebnis mitzuteilen.

Weiterhin fragt Herr Scheibler wie die künftige Parksituation geregelt sein wird. Er spricht seine Bedenken aus, da die aktuelle Parksituation bereits sehr schwierig ist.

Herr Meyer antwortet, dass es oberirdische wie auch unterirdische Parkplätze geben wird. Jedoch werden die nachgewiesenen Parkplätze größtenteils über eine Tiefgarage abgewickelt werden.

4. Frau Schiffer aus Rott teilt mit, dass in der Kreuzung Rotterdell gegenüber von Relais Königsberg in der Senke ständig Wasser steht, das bei kälteren Temperaturen gefriert und ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt.

BM Klauss antwortet, dass es sich hierbei um das Gebiet der Stadt Aachen handelt und teilt mit, dass die Verwaltung diesen Missstand an die Stadt Aachen weiterleiten wird.

Zu Punkt 2: Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019
- öffentlicher Teil

RM Severain bezieht sich auf Punkt 25 der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 „Beratungen über die Einführung einer Tourismusabgabe in Form einer Übernachtungssteuer“.

Im Protokoll wird lediglich auf die ausführliche Diskussion im Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss vom 01.10.2019 verwiesen.

Er moniert, dass die Diskussion zur Finanzierung der neugeschaffenen Personalstelle im Rathaus die vom Gemeinderat vorgesehen war, völlig außer Acht gelassen wurde und bittet mit dieser Niederschrift um Nachtrag.

Zu Punkt 3: Sachstandsbericht Saal Hütten

BM Klauss begrüßt Herrn Prof. Dr. Nonnhof und übergibt ihm das Wort.

Prof. Dr. Nonnhoff bedankt sich, dass die Gemeinderatssitzung im Saal Hütten stattfindet. Er stellt seinen Bericht vor und zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation Bilder über den Umbau.

BM Klauss bedankt sich, dass der Gemeinderat hier tagen darf. Er plant nunmehr jedes Jahr die erste Gemeinderatssitzung im Saal Hütten abzuhalten.

Die Fraktionen bedanken sich für die geleistete Arbeit.

RM Onasch fragt, wann der Umbau fertiggestellt wird.

Hier kann Herr Prof. Dr. Nonnhoff mitteilen, dass der Umbau gegen Mitte bis Ende des Jahres fertiggestellt werden kann.

RM Speitkamp nimmt Bezug auf die personelle Einstellung im Rathaus für Tourismus und Kultur. Er bittet darum, dass den Saal Hütten nunmehr ebenfalls in den Fokus zu nehmen.

BM Klauss verweist hier auf das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft". Hier hat Rott eine gute Punktzahl erreicht und einen Sonderpreis für eine Dorfwerkstatt erhalten. Es sind unterschiedliche Arbeitsgruppen entstanden z.B. für Tanzkurse. Viele Veranstaltungen für den Saal Hütten werden ebenfalls bereits vom Heimat und Eifelverein Rott organisiert. BM Klauss betont jedoch, dass auch Veranstaltungen des Kulturkreises ebenfalls im Saal Hütten denkbar seien.

Zu Punkt 4: Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Die Fraktionsvorsitzenden halten ihre Haushaltsreden in der Reihenfolge nach Größe der Fraktion.

In der Aussprache führt auch Herr Severain zum Haushalt aus.

RM Borning bezieht sich auf die Bemerkung von Frau Bourceau in ihrer Haushaltsrede für die UWG-Partei, dass es gemäß dem Gutachten der KGST kein Nutzen für den Tourismus in der Gemeinde Roetgen gebe. RM Borning legt die aktuellen Zahlen für die Tourismusentwicklung dar und erläutert, dass die Übernachtungen in der Gemeinde Roetgen im Vergleich zum letzten Jahr um 13,5 % gestiegen sind. RM Borning sieht hier durchaus einen wirtschaftlichen Nutzen für die Kommune.

Weiterhin merkt RM Borning an, dass es gegebenenfalls Fördergelder für Maßnahmen der Sanierung für Sportanlagen vom Land gibt und bittet dies im Auge zu behalten, um entsprechend die Mittel zu planen.

RM Müller moniert erneut die Personalkosten.

BM Klauss begründet die Kostensteigerung mit der steigenden Einwohnerzahl und dem dahingehend größeren Aufwand, Tariferhöhungen sowie damit rechtlich gebotene Anpassungen.

RM Severain moniert, dass die Einstellung im Bereich Tourismus nur hätte erfolgen dürfen wenn die Finanzierung durch eine Bettensteuer oder Tourismusabgabe gewährleistet wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Zustimmungen und 11 Gegenstimmen, dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungslisten zuzustimmen.

Zu Punkt 5: 12. Änderung Flächennutzungsplan – „Hauptstraße“
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.07.2018 bis 28.08.2018
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 14.01.2019 bis 15.02.2019
- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
- Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 27 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

1. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der Offenlage im Zeitraum vom 09.07.2018 bis 28.08.2018 wird erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2018/0239 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen. Aufgrund des am 10.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossenen Wechsels der Verfahrensart vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in ein Vollverfahren ersetzt die genannte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie gem. § 4 (1) BauGB.

2. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB im Zeitraum vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 wird erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2019/0106 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen.

3. Im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB aufgrund des Wechsels der Verfahrensart wurde über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 eingegangenen Stellungnahmen in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

4. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung, wird beschlossen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
Durchführungsvertrag

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag in der vorliegenden Form abzuschließen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Zustimmung des Gemeinderates wird der Vertrag sofort wirksam.

Zu Punkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.10.2018 bis 16.11.2018
- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01. bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Zustimmungen und 1 Gegenstimme:

1. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der Offenlage im Zeitraum vom 09.10.2018 bis 16.11.2018 wird erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2019/0269 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen. Aufgrund des am 10.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossenen Wechsels der Verfahrensart vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in ein Vollverfahren ersetzt die genannte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie gem. § 4 (1) BauGB.

2. Im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB aufgrund des Wechsels der Verfahrensart wurde über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 eingegangenen Stellungnahmen in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“, bestehend aus Begründung, textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Vorhaben - und Erschließungsplan I und II sowie Durchführungsvertrag wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Erteilung der Genehmigung zur 12. Flächennutzungsplanänderung „Hauptstraße“ durch die Bezirksregierung Köln den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 8: Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch / Brunnenweg“
- Bestätigung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB vom 18.11.2019 bis 20.12.2019
- Satzungsbeschluss

RM Bourceau teilt mit, dass die UWG-Fraktion das Vorhaben nicht mittragen wird. Das Vorhaben sei sehr kostenintensiv, u.a. für die Bewässerung und Erschließung. Die Kosten sowie der Nutzen kämen der Allgemeinheit nicht zugute. Weiterhin weist RM Bourceau auf die Bedenken der StädteRegion hin.

Herr Meyer nimmt Bezug auf eine der vorangegangenen Bauausschusssitzungen. Ursprünglich sollte für dieses Vorhaben eine Zufahrt pro Wohneinheit erfolgen. Nach Vorschlag der Grünen-Fraktion teilt er mit, dass nunmehr eine Zufahrt pro Wohngebäude geplant sei.

RM Severain fragt, ob im Zuge dessen die Garagen und Carports ebenfalls limitiert werden sollten.

Herr Meyer sieht dies unkritisch an, da dies eine Sache des Bauherren ist und er keine Bedenken hat, solange die Garagen im Baufenster liegen.

RM Dr. Dittmer hinterfragt die Sicherstellung der Rettungswege für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Er bittet darum, dies ebenfalls in den Planungen zu berücksichtigen.

RM Bourceau bittet Herrn Meyer zu erläutern, wie es zu der Rücknahme der Flächen gekommen sei.

BM Klauss bezieht sich auf das Gutachten zur Ortsgestaltung des städtebaulichen Instituts der RWTH auf dessen Grundlande der Bebauungsplan erstellt wurde. Das Gutachten wird verwaltungsseitig durchaus ernst genommen. Weiterhin wurden in diesem Gutachten die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Roetgen beteiligt sind die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Meyer erläutert, dass in der Ursprungsfassung die Überlegung im Raume stand über den Landschaftsplan hinaus zu gehen. Die StädteRegion wies jedoch darauf hin, dass sie dies nicht mittragen würde. Verwaltungsseitig wurde dann entschieden, die Flächen zurückzuzunehmen und sich stattdessen im Rahmen des Landschaftsplanes zu bewegen. Dies wäre hilfreich für Gartenhäuser etc. gewesen, jedoch sei die Rücknahme der Flächen für das weitere Vorhaben unproblematisch. Herr Meyer unterstreicht die Aussage von BM Klauss, dass das Gestaltgutachten Planungsgrundlande für die Bauleitplanung sei und verwaltungsseitig ernst genommen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Zustimmungen und 10 Gegenstimmen:

1. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 05.02.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2019/0018 und 2019/0030 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.

2. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der Offenlage im Zeitraum vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 24.09.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2019/0170 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen.
3. Im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB wurde über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019 in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg“ - bestehend aus Planzeichnung, Begründung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Erteilung der Genehmigung zur 11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg“ durch die Bezirksregierung Köln den Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 9: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abwasserwerkes der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2018
hier: Entlastung des Betriebsausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der bereits erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abwasserwerkes der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2018 die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zu Punkt 10: Änderung in der Besetzung von Ausschüssen des Rates der Gemeinde Roetgen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

an die Stelle des aus dem Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Wahlprüfungsausschusses ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Betriebsausschuss ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Bauausschuss ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Wahlausschuss ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer als persönlicher Vertreter für Herrn Dr. Georg Dittmer tritt,

Die Liste der Vertreter zu den jeweiligen Ausschüssen wird entsprechend um das Ratsmitglied Herr Roland Meyer in alphabetischer Reihenfolge ergänzt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

an die Stelle des aus der Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer als persönlicher Stellvertreter für Herrn Gerd Pagnia tritt,

an die Stelle des aus dem Volksheimstättenwerk ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus der Gesellschafterversammlung Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Energiebeirat Strom ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt,

an die Stelle des aus dem Energiebeirat Gas ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herr Franz-Josef Zwingmann das Ratsmitglied Herr Roland Meyer tritt.

Zu Punkt 11: 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Roetgen und seine Ausschüsse

RM Pagnia hinterfragt, ob die Formulierung „Ich trage dafür Sorge“ in der Nutzungsvereinbarung Gerichtsfest ist.

Verwaltungsseitig kann hierzu mitgeteilt werden, dass eine Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion erfolgt ist und dieses mitgeteilt habe, dass die Formulierung hinreichend sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 27 Zustimmungen und 2 Enthaltungen, die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse.

Zu Punkt 12: Mitteilungen – Mietwerttabelle 2020/2021

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 13:

a) Mitteilungen

1. BM Klauss nimmt Bezug auf die Situation mit dem sachkundigen Bürger Hill aus der letzten Ratssitzung. Er entschuldigt sich für die Hektik und die unschöne Folge für Herrn Hill. Die Verwaltung habe versäumt eine Änderung der Rechtsgrundlage aus der Gemeindeordnung mitzuteilen. Die Gemeindeordnung habe die Teilnahme von Sachkundigen Bürgern an nicht öffentlichen Sitzungen geschärft. Insofern dürften Sachkundige Bürger nur an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen in denen sie eine Zuständigkeit in den jeweiligen Ausschüssen haben. Sind also Themen aus dem Haupt,- Finanz- und Beschwerdeausschuss auf der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil dürfte hier ein sachkundiger Bürger nicht teilnehmen da dieser Ausschuss keine sachkundigen Bürger habe.

2. Bourceau bittet darum aus datenschutzrechtlichengründen den E-Mail-Verteiler an die Ratsmitglieder zu überprüfen. Ihr ist in vergangener Zeit häufig aufgefallen, dass vertrauliche Informationen an Nicht-Ratsmitglieder sowie verstorbene Ratsmitglieder übersandt worden sind.

BM Klauss bittet um unverzügliche Mitteilung, sollte dies erneut passieren.

3. RM Vogel bittet den Bürgermeister einen Dank an die Feuerwehr und den Bauhof für die geleisteten Sturmeinsätze auszusprechen.

b) Anfrage

1. RM P. Knur spricht ebenfalls ihren Dank aus und fragt, inwieweit der Gemeindewald durch die zwei Stürme weiteren Schaden davon getragen hat.

BM Klauss kann hierzu antworten, dass dies nach erster Einschätzung von Herrn Klubert 2.000-3.000 Erntefestmeter sind.

2. RM Vogel fragt an ob aufgrund der Veränderung der Gemeindeordnung auch analog die Beratungen von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten in den Fraktionen auf die zuständigen sachkundigen Bürgern zu beschränken sei.

BM Klauss stimmt diesem zu.

3. RM Borning nimmt Bezug auf die Abholung der gelben Säcke nach dem Sturm. In der Gemeinde habe es hierzu Verwirrungen gegeben, da nicht klar war, ob der Müll bei einem Sturm mit Orkanstärke abgeholt werden würde. Hier solle es einen Hinweis seitens der Verwaltung geben, ob der Müll ggfs. an einem anderen Tag abgeholt werde.

BM Klauss sagt, dass nicht durch die Gemeinde Roetgen informiert wurde, sondern durch die RegioEntsorgung. Diese sei jedoch nicht für die Abholung der gelben Säcke zuständig. Die Firma die für die Abholung der gelben Säcke zuständig sei, habe den Müll jedoch ordnungsgemäß abgeholt.

RM Borning regt dennoch an, eine allgemeine Regelung durch Gemeinde zu treffen für den Fall dass wieder Orkanstürme kommen.

BM Klauss sagt hierzu, dass es jedem freigestellt sei, seine Tonne rauszustellen. Sollte die Tonne aktuell wegen Nichtabholung voll sein, würde die Gemeindeverwaltung gelbe Säcke aushändigen die dann neben der Tonne bei Abholung dazu gestellt werden könnten.

4. RM Schruff fragt, ob das zuletzt erbaute Windrad eventuell noch nicht angeschlossen ist, da es aktuell noch nicht läuft.

BM Klauss kann hierzu keine Informationen mitteilen.

Weiterhin fragt RM Schruff wann die abgeschafften Sirenen in Roetgen wieder montiert und in Betrieb genommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Der Plan der Städteregion Aachen sieht vor, dass der regionsweite flächendeckende Ausbau in den Jahren 2019 - 2022 erfolgt. Hierbei möchte man sich unter Beachtung einer erfolgten Priorisierung vom Norden der Region (begonnen wurde im vergangenen Jahr in den Städten Eschweiler und Würselen) bis in den Süden vorarbeiten. Da die Gemeinde Roetgen jedoch mit Abstand die wenigsten neuen Sirenen erhält und somit hier der geringste Arbeitsaufwand anfällt, ist es möglich, dass bei einem Leerlauf zwischen zwei geplanten Bauphasen der Bau der Sirenen für Roetgen zwischengeschoben wird. Planmäßig sollte jedoch damit gerechnet werden, dass der Sirenenausbau hier im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann.

5. RM Onasch kann die Frage von RM Schruff beantworten, da er bei dem Versorger angerufen hat. Das Windrad ist aktuell noch nicht angeschlossen.